



Dezernat IV/Kommunales  
Integrationszentrum

01.06.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Gunsthövel

Telefon: 492-7085

Gunsthoevel@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kommunales Integrationsmanagement NRW - Teilnahme der Stadt Münster

Beratungsfolge

02.06.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
09.06.2021	Integrationsrat	Anhörung
15.06.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Münster am Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW beteiligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen weiteren Schritte umzusetzen.
3. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen werden im Kommunalen Integrationszentrum (Teilergebnisplan PG 0116) befristet bis zum 31.12.2022 zusätzliche Stellen nach den Vorgaben der Förderrichtlinie des Landes NRW eingerichtet:
  - 2,5 VZÄ Koordination (E10\*) mit Diplom FH, Bachelor, Master oder gleichwertiger Qualifikation
  - 0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz (E06\*).

\* Die Stellenwerte sind vorläufig und werden im Rahmen des Besetzungsverfahrens endgültig festgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021	131.500	Zuwendungen für Personal (1.9. - 31.12.), Sachausg. Arbeitsplatz und weitere Maßnahmen*
			2022	238.100	Zuwendungen für Personal, Sachausg. Arbeitsplatz und weitere Maßnahmen*
<b>Erträge gesamt</b>				<b>369.600</b>	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021	71.900	Stellen im KI ab 1.9.: 2,5 Koordination + 0,5 Verwaltungsassistentz
			2022	215.700	Stellen im KI: 2,5 Koordination + 0,5 Verwaltungsassistentz
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	68.400**	Veranstaltungen, Maßnahmen, Beratung, Begleitung
			2022	49.000	Veranstaltungen, Maßnahmen, Beratung, Begleitung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	9.700	Kosten für 3 AP im KI ab 1.9.
			2022	29.100	Kosten für 3 AP im KI
<b>Aufwand gesamt</b>				<b>443.800</b>	
Saldo			2021	18.500	
			2022	55.700	
<b>Saldo gesamt</b>				<b>74.200</b>	

\* Jahresbeträge der Zuwendungen – nur die Pauschale für Personalaufwendungen wird bei nicht ganzjähriger Stellenbesetzung anteilig gekürzt

- Pauschale Personalaufwendungen:  $55.000 \text{ €} \times 2,5 + 22.500 = 160.000 \text{ €}$
- Pauschale Aufwendungen Arbeitsplatz:  $9.700 \text{ €} \times 3 = 29.100 \text{ €}$
- Veranstaltungen, Maßnahmen, Begleitung und Beratung:  $49.000 \text{ €}$

\*\* Die drei Pauschalen für die Sachausgaben an den Arbeitsplätzen werden voll gewährt. Für die vorgesehenen vier Beschäftigungsmonate sind nur 4/12 als Aufwendungen für die AP-Kosten anzusetzen. Der verbleibende Betrag kann für weitere Bedarfe (Fortbildungen etc.) verwendet werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der Produktgruppe 0116 (Migrations- und Integrationsmanagement) nicht veranschlagt. Der Finanzierungsbedarf für 2021 wird im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt.

Die Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 werden zum Haushaltsplanentwurf 2022 angemeldet. Dabei werden die nicht durch Zuwendungen gedeckten Personalaufwendungen im verwaltungsweiten Personalaufwandsbudget aufgefangen.

## **Begründung:**

Im aktuellen Migrationsleitbild der Stadt Münster heißt es zur Zielsetzung der Stadtgesellschaft:

„Ziel ist es, Münster nach den Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für ALLE“ zu einer weltoffenen, internationalen Stadt weiterzuentwickeln, in der die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität besitzen, damit alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen gut in Münster leben können. Das Prinzip „Toleranz durch Dialog“ ist eine wichtige Voraussetzung hierfür. Integration ist damit keine spezifische Aufgabe, sondern eine Form des Miteinanders in der Stadtgesellschaft, die das gesamte Leben umfasst.

Sie wird dabei als dauerhafte Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtgesellschaft angesehen. Innerhalb der Verwaltung spielt sie als ressortübergreifende Aufgabe in jedem Handlungsbereich und auf jeder Verwaltungsebene eine wichtige Rolle, sodass eine Vielzahl von Fachbereichen, Ämtern und Tochtergesellschaften an dieser wichtigen Aufgabe mitarbeiten. Eine zentrale Rolle übernehmen auch die vielen anderen in der Integrationsarbeit engagierten Akteurinnen und Akteure aus der Stadtgesellschaft: die Migrantenselbstorganisationen, die freien Träger, die kulturellen Einrichtungen, die Frauenorganisationen, der organisierte Sport und die Sportvereine, die Kirchen und religiösen Einrichtungen, die Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen (Schulen, Berufskollegs, Hochschulen, VHS, Familienbildungsstätten), die Medien, die politischen Gremien, Kammern und Gewerkschaften, die Polizei, die Wirtschaft sowie nicht zuletzt die gesamte Zivilgesellschaft.

Unter diesen Bedingungen ist ein kommunales Gesamtkonzept der Integration erforderlich, das sämtliche gesellschaftlichen Teilbereiche umfasst.“

Integrationsmanagement in diesem Sinne ist damit seit Jahren auch Aufgabe kommunaler Integrationsarbeit in Münster.

Das Land NRW hat die Bedeutung eines wirksamen kommunalen Integrationsmanagements erkannt und die flächendeckende Implementierung mit dem Programm Kommunales Integrationsmanagement NRW beschlossen.

Dabei hat es sich an den Zielen und Prinzipien der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 orientiert. Insbesondere ist das Kommunale Integrationsmanagement ausgerichtet auf

- den Blick über die öffentliche Verwaltung hinaus auf möglichst viele weitere Akteure und die gesamte Gesellschaft
- die Unterstützung der Erst- und Grundversorgung sowie Orientierung von Zugewanderten durch ein übergreifendes Case Management
- die besondere Berücksichtigung von Zielgruppen mit speziellen Bedarfen und Problemlagen
- die Anerkennung und Entfaltung der Potenziale der Menschen
- die Fokussierung auf die Öffnung der Regelsysteme (u. a. Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen) und deren Vernetzung
- die Wahrnehmung als Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen
- die Betrachtung von Integration als Querschnittsaufgabe
- den vollständigen und langfristigen Ansatz von der Zuwanderung bis zur Verstetigung.

Die Landesregierung greift einen der zentralen Leitsätze der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 auf: „Koordination und Kooperation auf allen Ebenen“. Dabei sollen insbesondere über die Beratung und Begleitung in Einzelfällen strukturelle Hindernisse in der Verwaltung aufgedeckt werden. Über diese Erkenntnisse aus dem Fallmanagement können dann Veränderungen angestoßen werden, um zu einem Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen und die Integrationsstrukturen und -prozesse zu stärken.

Dieser Ansatz wurde bereits erfolgreich im Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ in 12 Kommunen verfolgt, an dem auch die Stadt Münster vom 1.5.2017 bis zum 31.12.2019 unter Federführung des Sozialamtes und der Ausländerbehörde teilgenommen hat.

Das Land NRW hat die in „Einwanderung gestalten NRW“ bewährten Strukturen im Kommunalen Integrationsmanagement berücksichtigt und so ergänzt, dass die Kommunen landesweit und langfristig gestärkt sowie die intra- und interkommunale Zusammenarbeit im Integrationsbereich gefördert wird. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Organisationen mit Beratungs- und Leistungsangeboten.

Das Kommunale Integrationsmanagement ergänzt dabei die vorhandene Infrastruktur und die bestehenden landesgeförderten Programme, die thematisch und/oder zeitlich beschränkt sind, u. a. die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt´s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit speziellen Förderangeboten und Maßnahmen für junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren für ihren Weg in Ausbildung und Arbeit. Die Abgrenzung von anderen Angeboten muss so erfolgen, dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind.

Das Land NRW gewährt für das Kommunale Integrationsmanagement finanzielle Förderungen in drei Bausteinen. Dazu ist ein Handlungskonzept (Anlage 1 der Vorlage) vorgegeben, das verbindliche Vorgaben und Standards zur Implementierung und Empfehlungen für die Umsetzung enthält.

### **Baustein 1 Strategischer Overhead**

Die Förderrichtlinie sieht für kreisfreie Städte folgende jährliche Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben sowie Begleitmaßnahmen vor (Höchstbeträge):

- 2,5 Stellen Koordination
  - 55.000 € Personalausgaben + 9.700 € Sachausgaben je 1,0 Stelle
- 0,5-Stelle Verwaltungsassistenten
  - 22.500 € Personalausgaben + 4.850 € Sachausgaben
- Durchführung von Veranstaltungen
  - 10.000 €
- Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements
  - 30.000 €
- Externe Begleitung und Beratung (9 Tage)
  - 1.000 € je Tag.

Die Förderrichtlinie und das Handlungskonzept geben vor, dass die Koordinierung des Kommunalen Integrationsmanagements durch die Kommunalen Integrationszentren erfolgt, weil dort der strategische Ansatz und die Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen vorhanden sind. Die Rolle als zentraler Akteur soll genutzt und ausgebaut werden.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren verantworten, dass die Umsetzung vor Ort am Handlungskonzeptes des Landes NRW ausgerichtet wird.

Für das Case Management (Baustein 2) stellen sie einen guten fachlichen Standard sicher. Die Grundlage hierfür ist das vom Kommunalen Integrationszentrum und dem Sozialamt entwickelte Fachkonzept, das sowohl fachliche Grundlagen (u. a. Methode Case Management) als auch organisatorische Rahmenbedingungen (u. a. Arbeitsstruktur, Berichtswesen) beschreibt. Die Koordination stellt die Beachtung dieses Konzeptes als Basis der gemeinsamen Arbeit im Case Management sicher und entwickelt es mit den beteiligten Ämtern und Organisationen weiter. Sie verantwortet auch das Berichtswesen.

Im Baustein 3 hat das Land den Zweck der Förderung klar beschrieben. Die personelle Ausstattung der Ausländerbehörden und Einbürgerungsstellen soll verbessert werden, um die Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen für gut integrierte Ausländer voranzutreiben. Dieser Auftrag wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren begleitet.

Darüber hinaus bilden sie das Scharnier zu den themenbezogenen Arbeitsgruppen und zur Lenkungsgruppe (zur Lenkungsgruppe siehe auch weiter unten) mit den Entscheidungsträgern der integrationsrelevanten Ämter und Organisationen.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren nehmen die Erkenntnisse aus den Bausteinen 2 und 3 zu Angebotslücken und Optimierungsbedarfen auf, entwickeln Lösungsansätze und stellen diese in der Lenkungsgruppe vor, um entsprechende Entscheidungen herbeizuführen. An dieser Stelle wird der grundsätzliche Ansatz des Kommunalen Integrationsmanagements sichtbar: Das Erkennen von Hindernissen im Einzelfall soll zu strukturellen Veränderungen führen.

Neben der Organisation, Moderation, Analyse und Vernetzung vor Ort sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren verantwortliche Ansprechpersonen für das Land Nordrhein-Westfalen und die weiteren Beteiligten u. a. für die förderrechtlichen Verfahren und die Planung der wissenschaftlichen Begleitung.

## **Baustein 2 Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management**

Das Case Management soll zunächst eine qualifizierte Einzelfallberatung leisten. Diese ist rechtskreisübergreifend und berücksichtigt die individuellen Lebenslagen, Potenziale und Bedarfe der zugewanderten Menschen.

Konkret können u. a. folgende Ziele bearbeitet werden:

- Aufenthalt sichern und Bleibeperspektive entwickeln
- Persönliche Bedarfe decken (Wohnen, Leben, Geld)
- Zugang zu Sprache ermöglichen
- Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit eröffnen
- Zugang zu medizinischer Versorgung herstellen
- Psychische Stabilität sichern oder herstellen
- Bestehende Netzwerke stärken und neue entwickeln
- Persönliche Perspektiven (weiter-) entwickeln.

In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement (z. B. SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Gesundheitsvorsorge) findet eine Verweisberatung statt. Ebenso bleiben bestehende bundesgeförderte oder landesgeförderte Strukturen (u. a. Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Teilhabemanagement) unberührt.

Über die Unterstützung der Einzelfälle sollen im Case Management Hemmnisse für den Zugang der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu den Angeboten und Leistungen der Verwaltung systematisch erfasst werden. Die Case Managerinnen und Case Manager identifizieren Hindernisse und Stolperbrüche, um strukturelle Änderungen anstoßen zu können. Das Case Management dient hier als Katalysator, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Ziel ist, die Dienstleistungen organisationsübergreifend abzustimmen und komplexe Integrationsketten zu entwickeln.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist breit angelegt und soll Geflüchteten, Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, Chancen eröffnen. Die Auswahl einer bestimmten Personengruppe als Zielgruppe wäre kontraproduktiv, so dass die Auswahl zu Projektbeginn anhand der in Münster als vordringlich bekannten Bedarfslagen erfolgt. Hier wurden die Themenfelder Wohnungsmarkt, Gesundheit (insbesondere psychische Gesundheit) und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt identifiziert und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Dies wird im Prozess regelmäßig weiterentwickelt.

Das Land NRW gewährt in 2021 für das Case Management fachbezogene Pauschalen zur Förderung von sieben Stellen in Höhe von je 55.000 €. Die Zuwendung wurde ohne Antragsverfahren bewilligt. Die Stellen sollen vorzugsweise kommunale angebonden werden. Mittel können auch an die Freie Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden.

Es wurde abgestimmt, vier Case Management-Stellen beim Sozialamt einzurichten, um die dort aus dem Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen. Im Sinne einer strategischen Partnerschaft wird die Förderung für drei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet. Alle eingegangenen Bewerbungen (Caritasverband für die Stadt Münster e.V., DRK-Kreisverband Münster e. V. und Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.) können berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, möglichst alle Stellen gleichzeitig zu besetzen, um einen gemeinsamen Start des Case Management-Teams zu ermöglichen.

### **Baustein 3 Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen**

Das Land NRW fördert die Verbesserung der personellen Ausstattung der Ausländerbehörden und Einbürgerungsstellen, um die Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen für gut integrierte Ausländer voranzutreiben.

Auch hier wurde proaktiv für 2021 die Zuwendung für die Förderung jeweils einer 0,75-Stelle in Höhe von 37.500 € bewilligt.

Die Stelle in der Ausländerbehörde ist bereits seit dem 01.09.2020 besetzt mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- aktive, systematische und aktenkundige Überprüfung von Bleiberechten für sämtliche ausreisepflichtigen Personen, die die zeitlichen Voraussetzungen nach § 25a (= gut integrierte Jugendliche) oder § 25b Aufenthaltsgesetz (= gut integrierte Erwachsene) erfüllen
- proaktive Beratung und Unterstützung von Betroffenen z. B. bei der Beschaffung eines Passes und/oder durch den Abschluss von Zug-um-Zug-Vereinbarungen
- Beratung von Personen vor Vollendung des 21. Lebensjahrs mit dem Ziel, ein Aufenthaltsrecht nicht allein durch das Überschreiten der Altersgrenze zu verwirken.

Die Stelle in der Einbürgerungsstelle ist noch nicht besetzt.

### **Lenkungsgruppe und Projektgruppen**

Nach der Richtlinie für die Förderung des strategischen Overheads muss vor Antragstellung eine Lenkungsgruppe eingerichtet oder eine bereits vorhandene Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene beauftragt werden, um die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten.

Die Bündniskerngruppe der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“ hat sich als Steuerungsgremium bewährt. Mit Blick auf die Überschneidungen zum Kommunalen Integrationsmanagement wurde sie am 08.12.2020 als Lenkungsgruppe beauftragt.

Mitglieder sind:

- Stadtdirektor
- Kommunales Integrationszentrum
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Sozialamt
- Jobcenter
- Rechts- und Ausländeramt
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Münster
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen (Geschäftsstelle Münster)
- Integrationsrat
- Agentur für Arbeit (Integration Point)
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- Handwerkskammer Münster.

Die Erweiterung entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung ist nach dem Start des Programms vorgesehen. Ebenso werden themenbezogene Projektgruppen eingerichtet. Diese eigenständige Organisation hat sich bereits in „Einwanderung gestalten NRW“ bewährt.

### **Beratung durch das Land NRW**

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW berät die Kommunen bereits jetzt und auch fortlaufend. Es fördert den interkommunalen Erfahrungsaustausch und organisiert Fortbildungen.

Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement setzt das Land NRW einen umfangreichen Prozess in Gang, um die Integrationsstrukturen in den Kommunen zu optimieren und Organisationsentwicklungen zu bewirken.

Es wird auch die Umsetzung des Leitbildes „Migration und Integration Münster“ (Migrationsleitbild) befördern, das sich mit den in zehn Handlungsfeldern formulierten Zielen ebenfalls an der Lebenswelt der zugewanderten Menschen orientiert und auf die Öffnung der Regelsysteme gerichtet ist. Insbesondere im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen“ sind wesentliche Entwicklungen zu erwarten. Auch das übergeordnete Leitziel des Migrationsleitbildes „Überwindung von Rassismus und Diskriminierung, interkulturelle Kompetenz, Gendersensibilität und Abbau von Vorurteilen“ verfolgt das Kommunale Integrationsmanagement durch die fortlaufende Überprüfung der Strukturen und Haltungen in den Ämtern und Organisationen.

Da die Förderungen in den Bausteinen 2 und 3 antragsunabhängig gewährt wurden, konnten die Stellen bereits eingerichtet und zum Teil auch besetzt werden.

Für die erfolgreiche und nachhaltige Implementierung und Umsetzung sollte auch die Koordinierende Stelle (Baustein 1) möglichst bald mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden.

Die Verwaltung beantragt die volle vom Land NRW vorgesehene Förderung nach den Vorgaben der Richtlinie des Landes. Dabei legt sie ein mit der Lenkungsgruppe abgestimmtes Konzept zur Umsetzung und Ausrichtung des Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort vor, das sich an dem vom Land vorgegebenen Konzept (Anlage 1) orientieren muss.

Das Land NRW sieht für die erste Förderphase bis 2022 die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements vor. Die Landesregierung beabsichtigt, es langfristig weiterzuführen, im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW rechtlich zu verankern und finanziell abzusichern.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1: KIM Handlungskonzept Land NRW